

Grundsatzerklärung der FBB-Gruppe

A. Vorwort der Geschäftsführung

Als Betreiber des Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) und drittgrößter Flughafenstandort Deutschlands tragen wir eine besondere Verantwortung. Nicht nur unseren 2.085 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber – sondern auch für unsere Passagiere, unsere Nachbarschaft, die Umwelt und die Gesellschaft, in der wir leben.

Mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes setzt der deutsche Gesetzgeber ein bedeutendes Zeichen für einen einheitlichen Standard zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Damit wird ein klarer Weg für verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung vorgezeichnet, dem sich auch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ausdrücklich anschließt.

Die Herausforderungen, die mit dem Gesetz einhergehen, verstehen wir als Chance, unsere Unternehmensprozesse weiter zu optimieren und unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. In diesem Sinne sind wir entschlossen, die Anforderungen des Gesetzes nicht nur zu erfüllen, sondern uns auch darüber hinaus für Menschenrechte und Umweltschutz zu engagieren. Wir werden die Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden systematisch identifizieren, verhindern und minimieren. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass auch unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner diese hohen Standards einhalten. Durch eine transparente Kommunikation und einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern werden wir diesen Weg gemeinsam beschreiten. Außerdem haben wir neben dem operativen Flugbetrieb die Ziele Nachhaltigkeit und Klimaschutz fest im Blick. Wir haben die klare Zielsetzung, den Betrieb des BER bis spätestens 2045 CO2-neutral umzusetzen.

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung berichten wir transparent und öffentlich einsehbar über unsere Strategie. Diese Erklärung dient damit als Kompass für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die Grundwerte von Menschenrechten und Umweltschutz sollen nicht nur in unserer Grundsatzerklärung verankert sein, sondern in jedem Handeln unserer täglichen Arbeit ihren Ausdruck finden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführung

Grundsatzerklärung v2023.2, Stand: 11.07.2024



B. Grundsatzerklärung

1. Menschenrechtsstrategie und menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Die FBB-Gruppe ist sich als Betreiberin eines Großflughafens ihrer besonderen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Aus diesem Grund sind die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogener Belange ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Führung und Entscheidungsfindung.

Das Unternehmen bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards. Dazu zählen insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Konventionen der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Insbesondere legen wir großen Wert auf die folgenden Menschenrechts- und Umweltaspekte:

- Wir lehnen
 - o sowohl jede Form von Kinderarbeit als auch
 - jede Form der Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Arbeitsumfeld strikt ab.
- Wir achten das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das daraus folgende Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Unternehmen im Rahmen der nationalen Gesetze.
- Wir sprechen uns gegen die Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Abstammung, sozialen Herkunft, ihres Gesundheitsstatus, ihrer geschlechtlichen Merkmale, Behinderung, sexuellen Orientierung, eingeschränkten Zugangs zu Bildung, politischen Meinungen, Religionen oder Weltanschauungen aus.
- Wir sprechen uns ausdrücklich gegen den Einsatz von Folter, erniedrigenden Behandlungen und den Einsatz k\u00f6rperlicher sowie seelischer Gewalt aus.
- Wir verpflichten uns, die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften
 - zum Arbeitsschutz, Arbeitszeiten und Ruhepausen, Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen,
 - o zum Umgang mit gefährlichen oder umweltschädlichen Abfällen und Produkten,
 - im Hinblick auf die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie negativer Wirkungen auf die Umwelt einzuhalten.
- Wir stellen einen angemessenen Lohn sicher die Vergütung in der FBB-Gruppe übertrifft die geltenden gesetzlichen Mindeststandards.

Unter Berücksichtigung der eigenen Risikolage hat die FBB-Gruppe in dieser Grundsatzerklärung die eigene Menschenrechtsstrategie beschrieben. In diesem Zusammenhang legen wir für unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und Lieferanten einen verbindlichen Handlungsrahmen auf Grundlage der genannten Prinzipien und Normen fest. Unsere Beschäftigten müssen sich an interne Regelwerke und Leitlinien halten, in denen unsere gesellschaftliche Verantwortung in den Bereichen Soziales und Umwelt formuliert ist. Die FBB-Gruppe erwartet, dass sich alle Beschäftigten an die in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Menschenrechtsstrategie halten und die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards beachten.

Auch von unseren Zulieferern und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich an menschenrechtliche und umweltbezogene Standards halten und die hier beschriebene Menschenrechtsstrategie berücksichtigen. Insbesondere erwarten wir, dass Zulieferer und Dienstleister Verletzungen von Menschenrechten, international anerkannten Arbeitsstandards sowie umweltbezogenen Verpflichtungen in ihrem Verantwortungsbereich vermeiden und entsprechende Risiken minimieren ["Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen an unsere Zulieferer"].

Grundsatzerklärung v2023.2,

Stand: 11.07.2024



2. Risikomanagement, Risikoanalyse und weitere Maßnahmen

Die Achtung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat für uns eine hohe Priorität und wird durch ein internes Maßnahmensystem, das alle maßgeblichen Geschäftsabläufe umfasst, umgesetzt und gesteuert. Im Unternehmen ist ein entsprechendes Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingerichtet.

Im Rahmen eines dezentralen Risikomanagements ist die operative Verantwortung für Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung, Dokumentation der Risiken sowie Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen der jeweiligen Organisationseinheit zugeordnet. Das Risikomanagement wird durch den Leiter Recht und Compliance als Menschenrechtsbeauftragten der FBB überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich und anlassbezogen an die Geschäftsführung über durchgeführte und anstehende Risikoanalysen und die Erfüllung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die Analyse der bestehenden Gefahren und Gefährdungssituationen im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der unmittelbaren Lieferketten orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und umfasst eine abstrakte Risikobetrachtung, die im Rahmen einer nachgeschalteten konkreten Risikoermittlung plausibilisiert wird. Die Risikoanalyse wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen durchgeführt. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden entsprechend berücksichtigt.

Die festgestellten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung angemessen gewichtet, unter Berücksichtigung des Einflussvermögens des Unternehmens auf ihre Ursachen entsprechend priorisiert und anschließend adressiert.

Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein. Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens wird kontinuierlich überprüft. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen und Prozesse angepasst oder weiterentwickelt.

2.1. Prioritäre Risiken

Aus der initialen LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich einige abstrakte Risiken im Themenkomplex Ungleichbehandlung im Rahmen der Beschäftigung. Aufgrund der bestehenden Präventions- und Kontrollmaßnahmen ist von einer überwiegend sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit auszugehen.

Im Rahmen der Risikoanalyse unserer direkten Lieferanten haben wir festgestellt, dass der überwiegende Teil unserer Geschäftspartner in Deutschland ansässig ist und somit geringe abstrakte Länderrisiken aufweist. Höhere Länderrisiken konnten nicht identifiziert werden. Einige der direkten Lieferanten stammen aus risikobehafteten Branchen wie Großhandel, Reinigung, Bau und Sicherheit und Mineralölverarbeitung. Diese erhöhten Branchenrisiken relativieren sich in Kombination mit dem festgestellten geringen Länderrisiko des Sitzes der jeweiligen Unternehmen und konnten im Rahmen der konkreten Bewertung der konkreten Unternehmen nicht bestätigt werden.

2.2. Präventionsmaßnahmen

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette zu minimieren, hat die FBB im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber den Zulieferern verschiedene präventive

Grundsatzerklärung v2023.2, Stand: 11.07.2024



Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere folgende Regelwerke und Maßnahmen sind davon umfasst

- Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
- Schulungen für Beschäftigte in relevanten Geschäftsbereichen
- Eigene Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, um die festgestellten Risiken zu verhindern oder zu minimieren
- Allgemeine und besondere Vertragsbedingungen

Die FBB berücksichtigt bei der Auswahl der unmittelbaren Zulieferer die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen. Zudem verpflichtet die FBB unmittelbare Zulieferer, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen von FBB einzuhalten und entlang der eigenen Lieferkette angemessen zu adressieren. Zur Durchsetzung der vertraglich zugesicherten Standards räumt sich FBB das Informations- uns Kontrollrechte Recht ein. Insbesondere erwarten wir, dass auch unsere Geschäftspartner ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen für die relevanten Themen sensibilisieren.

FBB ergreift bei substantiierter Kenntnis von Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten eines mittelbaren Zulieferers angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher, etwa die Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos oder der Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen.

Die FBB kontrolliert die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Strategie in ihrem eigenen Geschäftsbereich. Gleichzeitig beobachtet die FBB die Menschenrechts- und Umweltsituation bei unseren direkten Zulieferern.

2.3. Abhilfemaßnahmen

Sofern die FBB von einer bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer erfährt, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen, um die festgestellte Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Ist das nicht möglich, erstellt die FBB ein Konzept zur Beendigung oder Reduzierung der Verletzung und setzt es unter Festlegung eines konkreten Zeitplans um. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt in Absprache mit den eigenen Fachbereichen und den betreffenden Zulieferern. Wenn das Konzept innerhalb des festgelegten Zeitraums keine Wirkung erzielt, behält sich die FBB vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

2.4. Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet und stellen einen entsprechenden gesicherten Meldekanal [1] zur Verfügung, über den alle Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen entsprechender Pflichten hinweisen können, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens oder eines unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind. Der Meldekanal ist jederzeit erreichbar und erlaubt es hinweisgebenden Personen, Risiken und Verstöße anonym, vertraulich und ohne Sorge vor Benachteiligungen zu melden. Die Meldungen werden unabhängig und ergebnisoffen nach einem transparenten Prozess bearbeitet. Eine Beschreibung des Beschwerdeverfahrens haben wir in einer Verfahrensordnung auf unserer Website [2] veröffentlicht.

Grundsatzerklärung v2023.2,

Stand: 11.07.2024



2.5 Berichterstattung und Dokumentation

Die wesentlichen Informationen über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr werden im jährlichen Bericht zusammengefasst und kostenlos öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird intern dokumentiert und regelmäßig überprüft. Die Dokumentation wird ab ihrer Erstellung für mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

Die Grundsatzerklärung ist auf unserer Website [3] jederzeit einsehbar. Diese Grundsatzerklärung wird bei Bedarf entsprechend aktualisiert bzw. jährlich auf Änderungen überprüft.

C. Weiterführende Informationen

Nr	Hyperlink	Link/Klartext
1	<u>Meldekanal</u>	http://www.bkms-system.net/fbb
2	<u>Verfahrensordnung</u>	https://corporate.berlin-
		airport.de/content/dam/corporate/de/geschaeftspartner/eink auf/verfahrensordnung-8-lksg.pdf
3	Website	https://corporate.berlin- airport.de/de/geschaeftspartner/einkauf-
		beschaffung/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.html

Grundsatzerklärung v2023.2, Stand: 11.07.2024